

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 09.08.2017
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VI/690</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	61 21 01/11 - 16		
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 13.09.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am: 25.09.2017		
Stadtrat	am: 09.10.2017		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
		Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 Uppstall, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

### **Begründung:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ kann nach Prüfung der

abgegebenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrats der Hansestadt Stendal (siehe Beschlussvorlage VI 689) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Die nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die Erstellung eines Umweltberichts im Sinne des § 2 a BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB handelt. Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB kommen zur Anwendung. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls nicht erforderlich.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ im Amtsblatt für den Landkreis Stendal tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 11/91 „Uppstall“ inklusive der 1. und 2. Änderung für diesen überarbeiteten Teilbereich außer Kraft.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ – Planzeichnung
- 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ – Begründung